

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Senden folgende

Satzung

zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Senden vom 20.12.2006

§ 1

Der § 5 Abs. 1 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	60,00 €
2. für den zweiten Hund	90,00 €
3. für jeden weiteren Hund	120,00 €
4. für den ersten gefährlichen Hund	600,00 €
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 €

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senden, den 23. März 2010
STADT SENDEN

Kurt Baiker
Erster Bürgermeister